

Gemeinde Hörup • Neu-Hörup 7 • 24980 Hörup

An die

Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Hörup

Bürgermeister

Peter Lorenz Greisen

Neu-Hörup 7

24980 Hörup

Tel.: 0172 4061707

E-Mail: peter.lorenz@diegreisens.com

02. November 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen, der neuen Regelungen der Landesverordnung und der damit verbundenen Fragen, richtet der Kreis Schleswig-Flensburg ab Dienstag, dem 3. November, das Bürgertelefon in Sachen Corona wieder ein. Bürger*innen können sich montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 04621 87-789 mit ihren Fragen zum Thema Coronavirus an die Corona-Hotline wenden.

Mit den Mund-Nasen-Bedeckungen klappt es ja bei uns ganz gut. Zumindest sind mir noch keine Beschwerden zu Ohren gekommen. Aus den Medien werdet ihr, so denke ich recht gut informiert.

Zum Abstandsgebot ein Auszug aus dem SHGT:

- Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen (§ 2)

o Das Abstandsgebot wird verschärft. **Das Unterschreiten des Mindestabstandes bei privaten Zusammenkünften mit bis zu 10 Personen ist nicht mehr zulässig**, sondern nur noch für Angehörige des eigenen Haushaltes und bei Zusammenkünften zu einem gemeinsamen privaten Zweck mit den Angehörigen eines weiteren Haushaltes (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4).

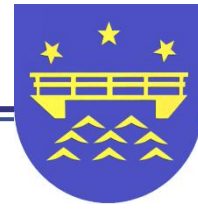
o Die Aufforderung zur Beschränkung von Kontakten (§ 2 Abs. 2) wird insofern verschärft, als diese nun **auf ein „absolut nötiges“ Minimum zu beschränken** sind.

o Beim Kontaktverbot für Zusammenkünfte wird ab 02.11.2020 differenziert (§ 2 Abs. 4).

- **Im öffentlichen Raum** werden Ansammlungen und Zusammenkünfte zu privaten Zwecken zusätzlich zu der bisher schon geltenden 10-Personen-Grenze dadurch eingeschränkt, dass höchstens Personen aus 2 Haushalten zusammenkommen dürfen.
- **Im privaten Raum** gilt für Zusammenkünfte weiterhin eine Obergrenze von 10 Personen, die auch aus mehreren Haushalten kommen dürfen. Die Obergrenze von 10 gilt aber auch dann, wenn es sich nur um Angehörige zweier Hausstände handelt.
- **Es ist nicht mehr zulässig, Zusammenkünfte im privaten Raum als Veranstaltung im Sinne des Veranstaltungsstufenkonzepts zu definieren** und dann die Obergrenze von 10 Personen zu überschreiten.

Peter Lorenz Greisen, Neu-Hörup 7, 24980 Hörup, Tel.04639-78 29 202,
peter.lorenz@diegreisens.com

.....immer aktuelle Infos unter www.hoerup.de



Die neue Landesverordnung stellt uns als Gemeindevertretung vor nicht ganz so schöne Entscheidungen:

Die Skateranlage sehen wir als Spielplatz, somit ist sie öffentlicher Raum und es gelten die o. g. Regeln. Zusätzlich werden wir die Anlage nur auf Höruper Einwohner begrenzen. Dieses werde ich zeitnah im Schaukasten der Anlage veröffentlichen. Bitte achtet immer vor Betreten der Anlage auf eventuelle Änderungen.

Volkstrauertag: die Entscheidung fällt uns besonders schwer.

Auch hier greift die neue Landesverordnung und auf Empfehlung des Kreises werden wir die Veranstaltung absagen/auf ein Minimum begrenzen. Keine Kapelle, kein Pastor, lediglich zwei Vertreter der Gemeindevertretung und der Freiwilligen Feuerwehr.

Das Sprechen des "Totengedenkens" durch den Bundespräsidenten am Volkstrauertag, wurde von dem Bundespräsidenten Theodor Heuss 1952 eingeführt. Und das möchten wir, wenn auch in sehr kleinem Rahmen, nicht ausfallen lassen.

Dieser Infobrief wird nur über unsere Infogruppe versendet. Ich weiß, ich kann mich auf euch verlassen, dass jede*r Höruper Bürger*in informiert wird. Vielen Dank.

Im Dezember erscheint eine weitere Ausgabe unserer Höruper Zeitung. Bis dahin, bleibt alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen

(Bürgermeister)